EUROPASS ZEUGNISERLÄUTERUNG

1. BEZEICHNUNG DES BERUFES

5 1012 21 02 Kéz- és lábápoló technikus (Speciális lábápoló szakmairány)

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES

Techniker*in in der Hand- und Fußpflege (Fachrichtung Spezielle Fußpflege)
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENT NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- gesunde Füße und krankheits- oder überlastungsbedingte Haut- und Nagelveränderungen bzw. -verletzungen an den Füßen zu behandeln, wobei der Schwerpunkt auf der Erhaltung der Gesundheit und der Prävention liegt;
- eine Beurteilung des Gesundheitszustands durch Befragung, Abtasten, Beobachtung und erforderlichenfalls durch den Einsatz von Diagnoseinstrumenten vorzunehmen;
- je nach den Ergebnissen über die Notwendigkeit einer ärztlichen Beratung zu entscheiden;
- eine personalisierte Behandlung entsprechend den Ergebnissen der Beurteilung zu planen, die geeigneten Materialien, Instrumente und Technologien auszuwählen;
- die Behandlung gemäß einer verantwortlichen Entscheidung und unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften anhand des Behandlungsplans durchzuführen;
- manuelle, maschinelle und kombinierte Technologien im Rahmen der Behandlungsprozesse zu verwenden;
- Nageltrimmen, Nagelkorrektur, Druckpunktmessung durchzuführen;
- zu desinfizieren, zu sterilisieren, ggf. Wunden zu verbinden;
- die Nachbehandlung gemäß dem Behandlungsplan durchzuführen;
- ein Produkt zur Aufrechterhaltung der Behandlungsergebnisse zu empfehlen und zu verkaufen;
- die für die Führung eines Salons für Spezielle Fußpflege erforderlichen administrativen und Hygieneaufgaben wahrzunehmen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE DER INHABER/DIE INHABERIN DER ZEUGNISERLÄUTERUNG AUSÜBEN KANN

5213 Manikürist*in, Pedikürist*in

(*) Bemerkungen:

[1] in der Originalsprache. | [2] Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | [3] Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugniserläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

MINTA

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DER ZEUGNISERLÄUTERUNG

Bezeichnung und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle

Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde

Ministerium für Innovation und Technologie

Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international)

NQR Stufe: 5

EQR Stufe: 5

DKRS-Nummer: 5

Bewertungsskala/Bestehensregeln

Fünf Stufen:
5 sehr gut
4 gut
3 befriedigend
2 mangelhaft
1 ungenügend

Um zur Grundprüfung für die jeweilige Branche zugelassen zu werden, muss der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin alle vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre erfolgreich abgeschlossen haben oder seine/ihre Vorkenntnisse, die angerechnet werden können, umfassen bereits die Anforderungen der Grundprüfung für die jeweilige Branche. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung für die Berufsausbildung ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre und das erfolgreiche Absolvieren eines zusammenhängenden Berufspraktikums. Wenn der Student/die Studentin eine Grundprüfung für die jeweilige Branche ablegen muss, ist die Grundprüfung für die jeweilige Branche auf folgende Weise gewichtet anzurechnen:
Die branchenbezogene Grundprüfung fließt mit der folgenden Gewichtung in das Ergebnis der beruflichen Prüfung ein: Branchenbezogene Grundprüfung: 10%, Berufliche Prüfung: 90%

Seriennummer der Zeugniserläuterung: CXK A

lfd. Nummer: 123456

Datum der Ausstellung der Zeugniserläuterung: 2023.12.07

Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala

Branchenbezogene Grundprüfung: Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt

Berufliche Prüfung	
zentral interaktiv	
Komplexe interaktive Aufgabenreihe zur Speziellen Fußpflege	5
Fachliche Grundlagen, fachliche Fußpflegekenntnisse	5
Fachkenntnisse in der Speziellen Fußpflege	5
Kenntnisse über Materialien, spezielle Fußpflegemittel und -instrumente	5
Projektaufgabe	
Praktische Prüfung für Pedikürist*innen für Spezielle Fußpflege	5
A) Prüfungsarbeit: Portfolio über die Fortschritte und Leistungen des/der Auszubildenden	5
B) Arbeit unter Prüfungsbedingungen in der Speziellen Fußpflege am Ausbildungsort	5
B.1 Arbeit unter Prüfungsbedingungen: Behandlung von gesunden Füßen mit kombinierter Fußpflegetechnik am ausgelosten Modell	5
B.2 Arbeit unter Prüfungsbedingungen: Spezielle Fußpflege: Behandlung von überlastungsbedingten Fußproblemen mit manueller Technik am eigenen Modell	5
B.3 Arbeit unter Prüfungsbedingungen: Spezielle Fußpflege: Behandlung von Fußproblemen aufgrund von Überlastung und/oder Krankheit mit einem Fußpflegegerät mit Staubabsaugung am eigenen Modell	5
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent	100%
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform	5

Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe

Internationale Abkommen

MINTA

Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess

Rechtsgrundlagen

Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung ,
Gesetz Nr. LXXX von 2019 über die berufliche Bildung.

MINTA

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG EINES DIPLOMS

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Verteilung der Stundenzahl auf das gesamte Programm
Gesamte Ausbildungsdauer	2249 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Schulische Vorbildung: Grundschulabschluss (Sekundarstufe I)
- Arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchung: Erforderlich
- Berufseignungsprüfung: Erforderlich

Sonstige Informationen:

BERUFSPRAKTISCHES FACH	STUNDEN
Praktikum zu Dienstleistungs-Grundkenntnissen	12 Stunde
Spezielle Fußpflege Praktikum 1	12 Stunde
Spezielle Fußpflege Praktikum 2	12 Stunde
Klinisches Praktikum	12 Stunde

BERUFSTHEORETISCHES FACH	STUNDEN
Arbeitnehmerkenntnisse	12 Stunde
Fremdsprachenkenntnisse für Arbeitnehmer	12 Stunde
Kommunikation bei Schönheitsbehandlung und Dienstleistungsethik	12 Stunde
Informatik in der Schönheitsbehandlung	12 Stunde
Kunst der Abbildung im Rahmen der Schönheitsbehandlung	12 Stunde
Kunst- und Modegeschichte	12 Stunde
Grundkenntnisse über Schönheitsdienstleistungen	12 Stunde
Arbeits- und Umweltschutz	12 Stunde
Angewandte Biologie	12 Stunde
Angewandte Chemie Praktikum	12 Stunde
Physiologie, Medizin	12 Stunde
Angewandte Chemie	12 Stunde
Fachliche Grundlagen	12 Stunde
Materialkunde	12 Stunde
Fachterminologie (Latein)	12 Stunde
Unternehmensführung in einem Salon für Hand- und Fußpflege	12 Stunde
Unternehmensführung und Kundenbeziehungen Praktikum	12 Stunde
Angewandte Computerkenntnisse Praktikum	12 Stunde
Spezielle Fußpflege Fachkenntnisse 1	12 Stunde
Spezielle Fußpflege Fachkenntnisse 2	12 Stunde
Spezielle Fußpflege Material- und Instrumenten-Kenntnisse	12 Stunde
Zusammenhängendes Berufspraktikum	160 Stunde
Insgesamt	460 Stunde

Die Ausbildungs- und Ausgangsanforderungen sowie die Programmpläne sind zugänglich unter: https://ikk.hu
Der vorliegende Diplomzusatz wurde auf der Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes zur Berufsausbildung formuliert.

Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: https://nrk.nive.hu

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.12.07

L. S.

MINTA